



Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/228/2023
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	06.11.2023
Verwaltungsausschuss	05.12.2023
Gemeinderat der Gemeinde Apen	19.12.2023

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2019

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 391.973,83 € entstanden. Diese Aufwendungen sind nur bedingt vorhersehbar und wurden deshalb auch nicht im Haushaltsplan 2019 geplant. Es handelt sich somit bei jedem dieser Geschäftsvorfälle um außerplanmäßige Aufwendungen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 besagt, dass außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von 12.500 € als unerheblich im Sinne des § 117 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gelten und somit in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters liegen. Über außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb dieser Wertgrenze entscheidet der Rat der Gemeinde Apen.

Bei den nachstehenden Geschäftsvorfällen handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb der Wertgrenze von 12.500 €:

1. Teilhaushalt 142 Straßen, Natur und Landschaft
Kostenstelle 142004
Kostenträger 5411010



Sachkonto 5321000

Im Jahr 2019 wurden die Geschäftsvorfälle aus der Flurbereinigung Tange verbucht, dies führt zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 391.971,83 €.

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in den folgenden Teilhaushalten:

141 Bauverwaltung	65.740,45 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	326.231,38 €
Summe:	391.971,83 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 391.971,83 € werden für das Haushaltsjahr 2019 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004

Kostenträger 5411010

Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

141 Bauverwaltung	65.740,45 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	326.231,38 €